



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 25. Februar 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten zwei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt, eine Einsprache abgewiesen sowie eine Stellungnahme an das Bundesgericht abgegeben werden.
- Die **Umzonung der Parzellen Nr. 437 und Nr. 2492 (Espen)** in die dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone soll an der Talgemeinde vom 12. Mai 2015 behandelt werden. Die Botschaft zuhanden der Talgemeinde wurde verabschiedet.
- Zum **Nachtrag zum Baugesetz**, beschlossen durch den Kantonsrat Obwalden, wird durch einige Obwaldner Gemeinden ein Referendum unterstützt. Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, dieses Referendum nicht zu unterstützen.
- Infolge der ungenügenden Bodenqualität, der schlechten Entwässerung und der unzureichenden Zugänglichkeit musste im Jahr 2001 der unterste Friedhofteil als erste Etappe vollumfänglich saniert werden. Schon damals war klar, dass die zweite Etappe in Form der **Sanierung des mittleren Friedhofteils** in absehbarer Zeit folgen muss, da in diesem Teil die gleichen Probleme vorhanden sind und ausserdem die Zahl der freien Urnengräber zunehmend knapper wird. Damit die Planungsarbeiten verstärkt und ein konkretes Projekt ausgearbeitet werden konnte, hatte die Engelberger Stimmbevölkerung zuerst den Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 zu genehmigen, was an der Talgemeinde vom 13. Mai 2014 geschehen ist. Die Planung ist nun soweit fortgeschritten, dass der Einwohnergemeinderat entschieden hat, der Talgemeinde vom 12. Mai 2015 ein Objektkredit in der Höhe von CHF 1'950'000.00 für die Ausführung der Sanierungsarbeiten zu beantragen.
- Die **Eisaufbearbeitungsmaschine des Sporting Parks** verursacht von Jahr zu Jahr höhere Reparaturkosten. Wichtige Komponenten funktionieren nicht mehr richtig. Die Maschine vom Typ Zamboni ist mittlerweile 15-jährig. Die Ersatzanschaffung ist im Budget 2015 vorgesehen. Es soll eine neue, batteriebetriebene Eisaufarbeitungsmaschine angeschafft werden. Die Anschaffung hat gemäss der geltenden Submissionsgesetzgebung im Einladungsverfahren zu erfolgen. Der Einwohnergemeinderat verabschiedete das entsprechende Pflichtenheft.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **16. März 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Engelberg-Titlis Veranstaltungen GmbH, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neugestaltung Gross-Titlisschanze
Ort	Parzellen Nrn. 384, 383, 14, Gross-Titlisschanze, GB Engelberg
Zonen	Wintersportzone, Landwirtschaftszone, Wald
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	RSI (Parzellen Nrn. 14, 383), SII (Parzelle Nr. 14), Ue2, Planungszone Hochwasserschutz (Parzelle Nr. 383)
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller	Paul Häcki, Obere Flühmatt 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Stall, Abbruch des bestehenden Stalls
Ort	Parzelle Nr. 389, Ochsenmatt, GB Engelberg
Zonen	Landwirtschaftszone, Wintersportzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue3, Ue4, Ue5, Planungszone Hochwasserschutz

Ergebnis Altkleidersammlung 2014 aus CONTEX-Containern

Im vergangenen Jahr sind in den postgelben (bzw. lichtgrauen) CONTEX-Altkleidercontainer in Engelberg wiederum eine beachtliche Menge an Altkleidern und Gebrauchtschuhen entsorgt worden, wie die Recyclingfirma CONTEX mitteilt. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von CHF 4'021.65 kommt dem Schweizerischen Invaliden-Verband zugute.

Die Einwohnergemeinde Engelberg und CONTEX bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Informationsveranstaltung Neues Gemeinderatsmodell

Unter dem Vorsitz von Talamann Martin Odermatt und der externen Leitung der HSS Unternehmensberatung aus Sursee hat die Projektsteuergruppe "Neues Gemeinderatsmodell", in welcher unter anderem auch die Präsidi der Ortsparteien vertreten sind, an mehreren Workshops über die zeitgemässe Gemeindeführung und kommunalen Führungsmodelle diskutiert. Die Projektsteuergruppe kam nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss, dass das sogenannte Geschäftsführer-Modell das zielführendste Modell für Engelberg ist. Dieses Modell sieht vor, die strategische Ebene (Führen mit Zielen und Visionen, Planen, Überwachen, Steuern, Vernetzung nach aussen) von der operativen Ebene (Umsetzung, Alltagsgeschäft) zu trennen.

Der Gemeinderat teilte diese Auffassung und beauftragte die Projektsteuergruppe das neue Führungsmodell, basierend auf einem Organigramm mit fünf Gemeinderatsmitgliedern und fünf Abteilungen, im Detail auszuarbeiten. Nebst der Gemeinderatsorganisation ist auch jene der Verwaltung überprüft worden. Diese Arbeiten sind nun so weit fortgeschritten, dass das neue Führungsmodell auf die Amtsperiode 2016 bis 2020 per 1. Juli 2016 eingeführt werden kann. Für die Führung der Verwaltung ist zukünftig eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer vorgesehen. Die Geschäftsleitung, bestehend aus den Leitenden der fünf Verwaltungsabteilungen, unterstützt die Führung der Verwaltung. Die Hauptverantwortung für die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung trägt nach wie vor der Gemeinderat. Durch die Entlastung vom Tagesgeschäft und mit dem neuen Führungsmodell der Geschäftsführung wird der Kreis von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stark erweitert.

Für das neue Führungsmodell der Einwohnergemeinde Engelberg ist eine Änderung in der Gemeindeordnung notwendig. Über diese Änderung, in Form eines Nachtrags zur Gemeindeordnung, können die Stimmberechtigten am 14. Juni 2015 abstimmen. Somit wird die Bevölkerung von Engelberg über die Einführung des neuen Gemeinderatsmodells entscheiden. Über die Details des neuen Führungsmodells sowie die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen informieren der Einwohnergemeinderat und die Mitglieder der Projektsteuergruppe "Neues Gemeinderatsmodell" anlässlich einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Ebenfalls werden die nötigen Änderungen in der Gemeindeordnung vorgestellt.

Die Informationsveranstaltung findet am **Montag, 9. März 2015, um 19.30 Uhr in der Aula** der Gemeindeschule statt. Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.
